



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0104/2025						Datum: 16.04.2025						
Dezernat 4												
Verfasser:		66-Tiefbauamt						Az.: 66.20.10/Mau				
Betreff:												
Querungsstelle Schulweg Bisholderweg												
Gremienweg:												
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität						☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
							☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
							☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
									Enthaltungen			Gegenstimmen
	TOP		öffentlich									

Unterrichtung:

Zur fußläufigen Erreichbarkeit der Grundschule Güls in der Karl-Möhlig-Straße sind zeitgemäße Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Schulweges geplant. Siehe Lageplan Nr.: 02.29/11.11.22/02.01

Die Gehwege im Bisholderweg weisen Breiten von unter 1,50 m auf. Die engste Stelle ist die Vorfläche vor dem Kreuz neben der Zufahrt zur Sporthalle Güls. Zwei Kinder können dort nicht nebeneinander gehen, ohne dass einer die Fahrbahn mitnutzen muss. Sichere Querungsstellen über den Bisholderweg sind für den Schulweg an dieser Stelle ebenfalls nicht vorhanden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Verbreiterung des Gehwegs im Einmündungsbereich der Karl-Möhlig-Straße in den Bisholderweg zwingend erforderlich und alternativlos.

Des Weiteren sind zwei Fahrbahneinengungen zur wesentlichen Sichtverbesserung der Kinder und kleinen Personen erforderlich, hierdurch wird die Fahrbahnbreite bis auf 3,50 m verringert. Dies führt dann zusätzlich zu einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung und damit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Ausführung erfolgt nach den aktuellen Ausführungsdetails des Tiefbauamtes und berücksichtigt die Barrierefreiheit.

Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 30.000 € geschätzt.

Die erforderlichen Mittel für die Maßnahme sind im Haushalt 2025, Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" bei Projekt "Q660009 Neu- und Ausbau Gehwege" etatisiert. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit der Aufsichtsbehörde und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme unterstützt die Sicherheit des Fußverkehrs. Es ist zu hoffen, dass Eltern eher gewillt sind ihre Kinder zu Fuß zur Schule gehen zu lassen anstatt sie zu fahren, wenn ihnen die Fußwegeverbindung sicherer erscheint.